

Radulfus Niger: *De re militari et triplici via peregrinationis Ierosolimitane* (1187/88). Einleitung und Edition von Ludvig Schmugge (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, hrsg. von Horst Fuhrmann, VI). Berlin/New York (Walter de Gruyter) 1977. VIII u. 241 S., DM 116.-.

Die verheerende Niederlage von Rithern und Aufgebot der Kreuzfahrerstaaten bei Hattin westlich des Sees Tiberias am 3./4. Juli 1187 hatte den Fall von angeblich über 50 christlichen Städten und Festungen im Heiligen Lande und am 2. Oktober 1187 auch denjenigen von Jerusalem zur Folge. Im Westen reagierte Papst Gregor VIII. bereits am 29. Oktober 1187 mit dem Kreuzzugsaufruf *Audita tremendi*, und die Kreuzzugspredigt des Erzbischofs Joscius von Tyrus und des zisterziensischen Kardinallegaten Heinrich von Albano zeitigte denn auch bald spektakuläre Erfolge: Wohl noch 1187 nahm Richard Löwenherz, damals noch Graf von Poitou, das Kreuz; am 21. Januar 1188 folgten ihm bei Gisors in der Normandie sein Vater, König Heinrich II. von England, sowie König Philipp II. August von Frankreich, und am Sonntag Laetare 1188 ließ sich auch Kaiser Friedrich Barbarossa auf der von ihm so genannten *curia Ihesu Christi* zu Mainz gewinnen. Möglicherweise noch vor den Akt von Gisors, sicher aber vor den Aufbruch der Engländer, Normannen und Franzosen am 4. Juli 1190 von Vézelay aus, gehört eine moral- und bußtheologische Gegenschrift gegen die Kreuzzugswerbung. George B. Flahiff hatte als nächstliegenden Adressaten den französischen König erschlossen, Teile ediert (in: *Medieval Studies* 9, 1947, S. 179–88) und eine Einordnung nicht nur in Lebensweg und Werke ihres Autors Radulfus Niger, sondern auch in die Antikreuzzugspropaganda der Zeit geliefert.

Vorliegende Habilitationsschrift der Freien Universität Berlin von 1971/72 unternimmt es nun, den gesamten Text nach den beiden einzig bekannten Handschriften des frühen 13. Jh.s aus Bury St Edmunds und Lincoln zu edieren (S. 83–241) und einleitend Wege zum Verständnis der nach Flahiff auch von Hans Eberhard Mayer für „Idee und Wirklichkeit der Kreuzzüge“ (1965) genutzten Schrift zu ebnen. Schmugge präsentiert den Theologen und Kirchenrechtler Radulfus, der Mitte der 80er Jahre des 12. Jh.s seine exegetischen Werke zum Alten Testament mit einem Esrakommentar fortsetzte, *quamquam... Coanglicus meus venerabilis presbiter Beda prius hunc librum luculenter exposuerit*, als einen zwischen den (kirchen)politischen Parteien schwankenden und möglicherweise gar zeitweise bei Heinrich II. in England diensttuenden Gelehrten, der hier allerdings erst nach dem Tod dieses Königs Ruhe fand und wohl noch vor 1200 in England gestorben ist (S. 6 u. 10).

Hier entstanden neben seinen beiden Chroniken, die Schmugge entgegen bisherigem Urteil – z. B. bei Antonia Gransden, *Historical Writing in England* (1974) S. 222 – stärker beachtet sehen möchte, möglicherweise eine vom Autor *Philippicus* genannte Abhandlung *De interpretationibus Hebraeorum nominum* und wohl *De quatuor festivitatibus beatae Mariae virginis*, während Studien, Lehrtätigkeit und Exil in Frankreich den Hintergrund darstellen für seinen Heptateuchkommentar, einen Königsbücherkommentar sowie Paralipomenon- und Esrakommentar – nach dem bei Schmugge S. 75 ff. mitgeteilten Prolog zum *Remediarium Esdrae* anscheinend in der Folge der biblischen Bücher und nach weiteren Indizien zwischen 1170 und 1191 fertiggestellt. Keines der theologischen Werke ist bislang ediert, so daß Schmugge auf die – zumeist Lincolner – Handschriften zurückgreifen mußte und anhangsweise neben dem *Remediarium-Esdrae*-Prolog auch Auszüge aus den *Moralia regum* und den Prolog des *Philippicus* mitteilt (S. 77–82). Warum er das tut, wird allerdings nur dem deutlich, der sie ganz durchliest; denn in der Einleitung wird zu den entsprechenden Ausführungen (z. B. S. 3 Anm. 10, S. 13 Anm. 53, S. 35 Anm. 137) nicht auf diese Anhänge verwiesen. Auch handelt es sich bei diesen drei Texten nur um vorläufige Drucke, da der Leser die Großschreibung der Eigennamen und von ihnen abgeleitete Adjektive und eine sinngliedernde Zeichensetzung bisweilen erst selber vornehmen muß und für die Identifizierung von Bibelzitierten

wie auf S. 76 aus Psalm LXVII 23a u. CXLIV 18a auf sein eigenes Sprachgefühl angewiesen bleibt, ganz abgesehen von sprachlichen Härten wie der Erwähnung der Sarazenenkriege *Karoli tudidis* auf S. 77, wo *Tuditis* nicht einmal im Apparat erscheint.

Ganz anders der Text von *De re militari* selbst! Über dem im Zusammenhang mit der Handschriftencharakterisierung auf S. 18 f. erschöpfenden Lesartenapparat steht eine reiche Zusammenstellung von Sachanmerkungen, die Bibelzitate und -anklänge ebenso verzeichnet wie Parallelen aus römischem und kirchlichem Recht, aus antiken und mittelalterlichen Autoren, aus dem Brevier und aus Sprichwörtern. Einiges davon wird im Verzeichnis der Bibelzitate (S. 233–36), dem der Rechtsquellen (S. 236 f.) und in den Namenregistern (S. 237–41) auch für den eiligen Leser erschlossen; doch unter Orten und Personen ist der Text ganz unsystematisch erfaßt, ganz zu schweigen von den drei Anhängen zur Einleitung.

Die Einleitung führt nach Bemerkungen zum Lebensweg des Radulfus Niger kurz seine übrigen Schriften vor, um sich dann mit quellenkundlichen und inhaltlichen Fragen von *De re militari* zu befassen. Neben einem recht aufschlußreichen Inhaltsreferat (S. 23–32) wird u. a. die Arbeitsweise als tropologische Exegese auf der Grundlage des Wortverständnisses charakterisiert und damit der Richtung der Viktoriner, Ruperts von Deutz oder Gerhods von Reichersberg, also nicht den modernen Methoden der Lombardisten oder Porretaner zugeordnet (S. 38 f.). Mit ausdrücklicher Distanzierung von Flahiff legt Schmutge dann aber Wert auf die „Gesellschaftskritik als Voraussetzung der Kreuzzugskritik“ (ab S. 41). Tatsächlich läuft Radulfs Argumentation – ganz abgesehen vom Vorrang der *peregrinatio mistica* – darauf hinaus, daß eine körperliche *peregrinatio* erst verdienstvoll sein könne, wenn bisherige Schuld durch Buße getilgt sei. Insofern verbieten die bisherigen Sünden der Kreuzfahrer einen Kreuzzug, und auch die Kreuzzugsteilnahme mit unrecht erworbenen Mitteln sei nur eine zusätzliche Sünde. Schließlich sei unchristliches Leben in Palästina besonders verbreitet, so daß die dort eingetretene Strafe Gottes in Gestalt der Sarazensiege durch den Kreuzzug eigentlich gar nicht aufgehoben werden dürfte, und weil in jenem Land so viele Verbrecher lebten, müsse ein Kreuzzug unterlassen werden. Diese Konsequenz ist neu, so weit verbreitet die Elemente der Einzelkritik auch sonst waren (S. 58 f.), und wenn man berücksichtigt, daß Radulf auch Kritik am päpstlichen Kreuzzugsablaß, am Töten von Heiden und überhaupt am Verlassen der Heimat angesichts um sich greifender Häresien äußert, dann würde die Einführung seines Werkes als „erste systematische Zusammenfassung der Einwände gegen die *peregrinationes ultra mare*“ (so S. V) verständlich.

Gleichwohl vermag die Anlage der Einleitung nicht so recht zu befriedigen. Zeigt sich doch nach 17 Seiten Erörterung von Vorwürfen gegen sündige Geistliche und Laien, daß Radulf hierin zumeist Bekanntes bietet (S. 57); daß die hier breit herausgearbeitete „Gesellschaftskritik“ auf die Folgerungen zur Ablehnung des Kreuzzuges angelegt ist und im Zusammenhang mit der Darstellung des *peccatis-exigentibus*-Motivs nun noch einmal zusammengefaßt wiederholt werden muß, also nie Selbstzweck gewesen und auch über den Verdacht instrumentaler Topik nicht erhaben wirkt. Bei einem Engländer möchte man denn auch an die Kenntnis von Traditionen denken, die Gildas mit *De excidio Britanniae* begründete, und da auch Kritik an Pilgerfahrten spätestens seit Hieronymus, an Kreuzzügen spätestens seit Ivo von Chartres immer wieder laut geworden ist, scheint dem Radulfus Niger die Rolle des „bedeutenden Gelehrten“, dessen *speculum spirituale* „der ritterlichen Adels- und Fürstenschicht . . . jetzt erstmals ediert“ wird (so S. 74), doch etwas zu schwer zu werden. Was die modernen Bearbeiter so ansprach, scheint für Radulfus keineswegs die Hauptsache gewesen zu sein: Zunächst legt Radulfus eine geistliche Deutung der Ausrüstung eines christlichen Ritters vor (I 1–42). Dann ruft er zum mystischen Nachvollzug des Auszugs Israels aus Ägypten (ungefähr I 43 – II 75) und der Rückwanderung von Babylon nach Jerusalem (III 1–25) samt dem Wiederaufbau der Stadt und der Befreiung des Petrus aus dem Kerker des Herodes auf

(III 26–40). Dem schließt sich die allegorische Deutung von Bau und Verteidigung Jerusalems in der menschlichen Seele (III 42–97) und dann erst das Sündenregister der Menschen an, das vor der Kreuznahme zu tilgen wäre (IV 1–62; vgl. Schmugge S. 23 f. u. S. 25–32 mit unterschiedlichen Zuordnungen). Eingeschaltet ist zu Beginn von Buch 2 ein Exkurs über die Privilegien, die Herrschaftszeichen und die Salbung von Königen (II 1–19).

Es geht um Akzente in den Gewichtungen, und die schlagen sich schließlich auch in der Sprache nieder. Radulfs Latein wirkt nicht leicht, Schmugges Deutsch dafür um so lockerer, liest man doch im dritten Satz des Vorworts zum 12. Jh.: „Um den Reichtum dieses Jahrhunderts zu erfassen hat man ihm Etikette wie ‚Renaissance‘ und ‚Humanismus‘ angeheftet“ (S. V). Was dieser Reichtum mit „Renaissance“ zu tun hat, bleibt dunkel – eher käme hier die im ersten Satz beschworene „Vielgestalt“ gemäß Paul Lehmanns berühmter Abhandlung (in: HZ 178, 1954) zum Tragen, wobei dann dieser Titel allerdings in der bald anschließenden Fußnote inmitten von 13 [!] Titeln zum Renaissance-Begriff vornehmlich für das 12. Jh. steht. Gelegentlich wirkt aber auch die Forschungsbasis zu schmal, so wenn dem „heilige(n) Bernhard von Clairvaux“ diskussionslos unterstellt wird, er habe „den Kreuzfahrern durchaus zugestanden, Heiden zu töten“ (S. 64) – was übrigens im nächsten Satz zum „Niedermetzeln“ von Sarazenen gesteigert wird. Völlig unverstündlich bleibt Schmugges Verzicht auf eine auch nur annähernde Datierung des Philippicus auf S. 13, wenn er S. 77 Anm. 337 im Prolog zum Remediarium Esdrae bereits eine Erwähnung des Philippicus entdeckt; denn das Remediarium setzt er S. 12 f. in die Mitte der 80er Jahre, auf jeden Fall vor Radulfs Bemühungen um eine empfehlende Zensur von 1191. – Gleichzeitig mit Schmugges Habilitationsschrift erschienen Rainer Christoph Schwinges Studien zu Wilhelm von Tyrus, deren zentrale These unter dem Titel „Kreuzzugsideologie und Toleranz im Denken Wilhelms von Tyrus“ vorab (in: Saeculum 25, 1974) bekannt geworden war. Eine Beschäftigung mit dem quasi-Patrioten des Jerusalemer Königreichs, der abstraktem Kreuzzugsfanatismus abhold war und auch den Sarazenen nicht nur völkerrechtliche Gleichberechtigung mit Christen, sondern sogar gerechte Kriege zuerkannte, vermag das traditionelle Spektrum der Kreuzzugskritik zu erweitern, so daß Radulfus-Leser ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht seien.

„Die Biblexegese, das Militärwesen und die Entstehung des Ritterstandes, die Kanonistik, das römische Recht und die frühcholastische Theologie“ werden als „Disziplinen“ bezeichnet, deren Fachgelehrte die Edition mit Gewinn zur Hand nehmen sollten (S. VI) – wenn sie dies nicht so hastig tun, wie der Autor anscheinend diese Feststellungen formuliert hat, so wird der Nutzen nicht ausbleiben. Freuen wir uns, daß nunmehr eine vollständige kritische Ausgabe von *De re militari* vorliegt, und hoffen wir, daß die auf S. 13 Anm. 54 angekündigte Edition von Radulfs Schrift „Über die vier Marienfeste“ bald vorliegt, vielleicht gar mit besserem Register und kürzerer Einleitung.

Saarbrücken

Kurt-Ulrich Jäschke

Brigide Schwarz: Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Bd. 37). Tübingen (Niemeyer) 1972. IX + 311 S., geb., DM 72.–

Aus dem großen Gebiet „Schriftwesen im Mittelalter“ ist durch die anzuzeigende Arbeit ein wenig bekanntes Feld erstmals genauer beschrieben worden. Die Ausdehnung des kurialen Urkundenwesens im Spätmittelalter und die Klagen über den damit verbundenen Wucher sind allgemein bekannt. Über die genauen Umstände der Herstellung und Beförderung der gewaltigen Masse an Schriftstücken herrschten bisher aber zum Teil spaßige Vorstellungen: „Le bureau . . . était ouvert tous les jours, sauf les fêtes chômées, des nones jusqu'au souper. Les scribes . . . y travaillaient au nombre de cent dix sous Clément V . . .“ (G. Mollat 1921; zitiert